



Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) zwischen Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin / Vermieter und dem Mieter

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlungstätigkeit der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin im Rahmen des online Zimmerbuchungssystems „zimmer.im-web.de“

1. Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin tritt für die Angebote im online Zimmerbuchungssystem „zimmer.im-web.de“ als Vermittler auf. Der Beherbergungsvertrag wird zwischen Mieter und Vermieter geschlossen. Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin haftet nicht für die Angaben des Vermieters sowie für Leistungen oder Störungen hinsichtlich der vom Vermieter zu erbringenden Leistungen. Eine etwaige Haftung der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin aus dem Vermittlungsvertrag bleibt hiervon unberührt.

1.a Buchung

Die Buchung erfolgt online oder schriftlich mit den Buchungsunterlagen der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin. Mit der Buchung bietet der Mieter den verbindlichen Abschluss eines Mietvertrages an. Nur mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung kommt der Mietvertrag zustande. Die Buchungsbestätigung und die Rechnung erhält der Mieter von der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin – im Auftrag und auf Rechnung des Vermieters.

2. Preise

Alle angegebenen Preise sind inkl. MwSt. und in den einzelnen Hausbeschreibungen aufgeführt.

3. Zahlungsfristen

Mit Vertragsabschluss bzw. Buchung wird gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises für die Ferienunterkunft innerhalb 14 Tagen fällig. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt auf das angegebene Konto zu entrichten. Erfolgt die Buchung in weniger als 30 Tagen vor Reiseantritt, so ist der Gesamtpreis sofort zu zahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung hat der Vermieter ein Rücktrittsrecht und kann dem Mieter den Zugang zur Ferienunterkunft verweigern.

4. Nutzung

Die möblierte Ferienunterkunft wird ausschließlich nur vorübergehend genutzt bzw. als Übergangsunterkunft für den im Mietvertrag vereinbarten Zeitraum. Die Unterkunft darf nur mit den im Hausprospekt angegebenen Personenzahlen genutzt und bewohnt werden. Eine Untervermietung bzw. Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ausdrücklich untersagt, die Aufnahme weiterer Personen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vermieters und ggf. gegen Entrichtung eines dann noch zu vereinbarenden Zuschlags zur Miete zulässig.

Der Mieter übernimmt die möblierte Unterkunft in gereinigtem und ordnungsgemäßem Zustand mit dem vorhandenen Inventar. Etwaige Mängel oder Schäden bei der Übernahme sind unverzüglich der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin zu melden.

Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Zuwiderhandlungen für alle Beschädigungen des Mietobjekts und seiner Ausstattung, die durch ihn oder einen Mitbewohner, Besucher usw. schuldhaft verursacht werden.

5. Verbrauchskosten

Die Verbrauchskosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Heizung werden berechnet, wie in der Hausbeschreibung angegeben.

6. Endreinigung

Die Endreinigung wird wie in der Hausbeschreibung angegeben entrichtet.

7. Wäsche

Die Bettwäsche und Handtücher werden wie in der Hausbeschreibung angegeben berechnet.

8. Haustiere

Die Regelung über das Mitbringen von Haustieren ist der Hausbeschreibung zu entnehmen.



9. An- und Abreise

Bei Ferienwohnungen und Ferienhäuser obliegt es dem Mieter, sich spätestens einen Tag vor der Anreise mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen, um die Schlüsselübergabe und die Anreisezeit zu klären. Unterbleibt dies, gehen alle hieraus entstehenden Nachteile und Kosten zulasten des Mieters.

Der Mieter ist verpflichtet dem Vermieter, nicht der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin, spätestens bis zum vereinbarten Anreisezeitpunkt eine etwaige Verspätung mitzuteilen. Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Vermieter berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Unterkunft anderweitig zu belegen.

Die Ferienunterkunft steht dem Mieter am ersten Buchungstag wie in der Hausbeschreibung angegeben zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 10:00 Uhr ordentlich und aufgeräumt verlassen werden. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Vermieter eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist vorbehalten.

10. Umbuchungen / Zeiträume

Umbuchungen des Zeitraums werden soweit möglich von Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin durchgeführt. Für jede vom Mieter gewünschte Umbuchung berechnen wir eine Aufwandsentschädigung von 25,00 €.

11. Umbuchung Ferienunterkunft

Umbuchungen auf eine andere Ferienunterkunft sind grundsätzlich nicht möglich.

12. Meldegesetz

Der Mieter ist verpflichtet, den Erfordernissen des Meldegesetzes Folge zu leisten.

13. Kündigung und vorzeitige Beendigung des Mietvertrags

Ohne Angaben von Gründen ist der Mieter jederzeit berechtigt, den Mietvertrag zu kündigen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, die folgende pauschale Entschädigung an den Vermieter zu zahlen.

Bei Kündigung sind vom Mieter

bis zum 45. Tag vor Reiseantritt	15 %
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	25 %
bis zum 21. Tag vor Reiseantritt	50 %
bis zum 11. Tag vor Reiseantritt	80 %
danach	90 %

des vertraglich vereinbarten Reisepreises für die vereinbarte Mietzeit an den Vermieter zu zahlen.

Bei vorzeitiger Abreise des Mieters nach Mietbeginn verfällt die geleistete Mietzahlung für den Mietzeitraum zugunsten des Vermieters.

Der Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung wird dem Mieter von uns und dem Vermieter empfohlen. Ereignisse wie Krankheit, Unfall oder andere unerwünschte Vorkommnisse, auch innerhalb der Familie, können unvorhergesehen eintreten.

14. Haftung

Der Vermieter haftet für ordnungsgemäße Erbringung der im Mietvertrag vertraglich vereinbarten Leistungen.

15. Datenschutz

Dem Mieter ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine notwendigen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Vermieter gewährleistet, dass die anfallenden Kundendaten lediglich im Zusammenhang mit der Abwicklung des Mietvertrages erhoben, bearbeitet, gespeichert und genutzt werden. Der Vermieter wird Mieterdaten nicht zu Werbezwecken oder ähnlichem an Dritte weitergeben.

16. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, soll das Amtsgericht Neubrandenburg zuständig sein.